

Prof. Dr. Patrizia Nanz
Vizepräsidentin des BASE

Klärungsbedarfe seitens des BASE zum Vorschlag „Fachforum Teilgebiete“

Veranstaltung des Partizipationsbeauftragten
am 15.09.2021



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung



AKTUELLER STAND

Ziele

- Wir wollen den Spielraum von § 5 Abs. 3 StandAG zur Weiterentwicklung des Beteiligungsverfahrens gemeinsam nutzen.
- FKT, junge Generation und BASE wollen unter Leitung des Partizipationsbeauftragten gemeinsam einen Beteiligungsprozess für Schritt 2 in Phase 1 unter der Leitung des Partizipationsbeauftragten entwickeln.
- In gemeinsamen Workshops ab 09/2021 – 11/2021 wollen wir offene Fragen klären und den bestehenden Konsens verbreitern und weiterentwickeln.
- Am 13.11.2021 soll zum Auftakttermin des Beteiligungsprozesses ein Vorschlag zum Beteiligungskonzept verabschiedet werden.

AKTUELLER STAND

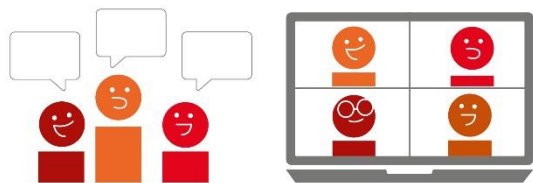
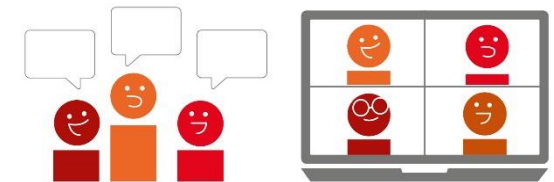
Aktuelle Planung

06. - 07.08.2021

3. Beratungstermin FK

Sept. - Nov. 2021

Prozessgestaltung



13. Nov. 2021
Auftakttermin

April(?) 2022
1. Forum

Bestehender Konsens zum Beschluss der FKT zum Fachforum

- Regelmäßiges Forum zur wirksamen Beteiligung der Zivilgesellschaft
- Transparente, öffentliche und kontinuierliche Verfolgung der Arbeitsfortschritte der BGE mbH
- Nachvollziehen, wie Ergebnisse der Fachkonferenz berücksichtigt werden
- Förderung eines kritischen Austauschs von Informationen
- Erhaltung und Weiterentwicklung von Wissen und Erfahrungen der Fachkonferenz Teilgebiete

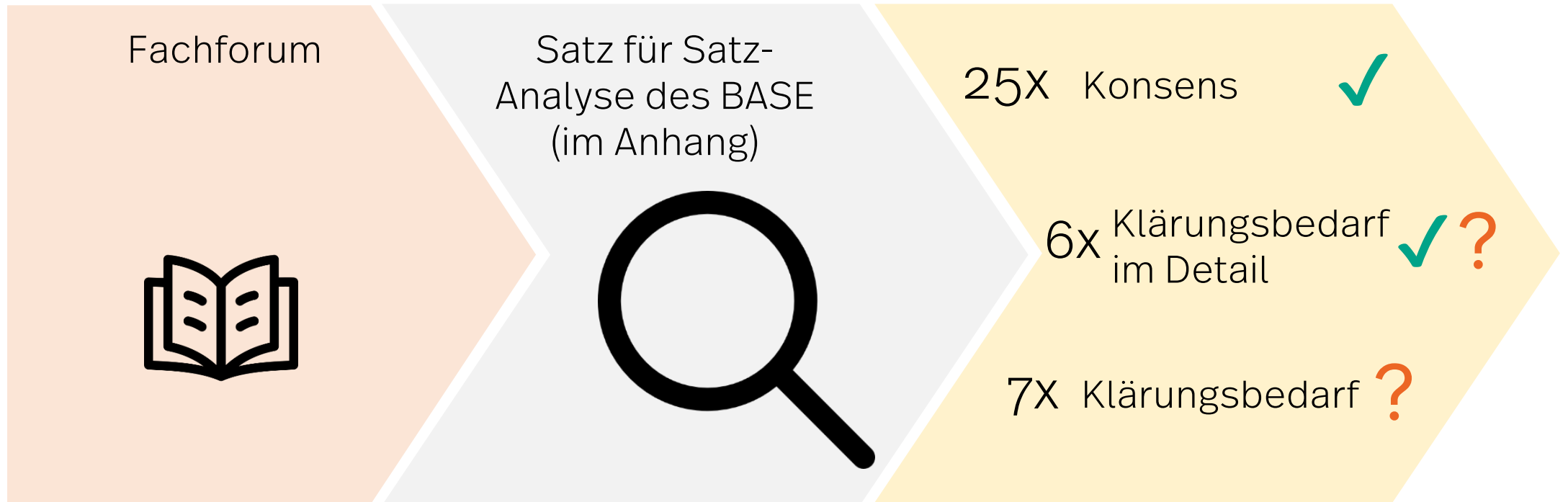


ANALYSE

Wo besteht aus Sicht des BASE im weiteren Prozess noch Klärungsbedarf?

ANALYSE

Beschluss der FKT zum Folgeformat



IM DETAIL

Zusammenfassung der GEMEINSAMEN Klärungsbedarfe nach Themenfeldern

- Klärungsbedarf **Forum**
- Klärungsbedarf **Selbstorganisation**
- Klärungsbedarf **Ressourcen**

Auszug aus Vorschlag (siehe Anhang)

FORUM
KLÄRUNGSBEDARF

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?
9	Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung beruft das Fachforum Teilgebiete mindestens zweimal jährlich ein.	✓ ?
23	Sie arbeitet anfangs mit der von der Fachkonferenz Teilgebiete beschlossenen Geschäftsordnung (GO) und wird durch eine vom BASE einzurichtende Geschäftsstelle (GS) unterstützt.	?
30	Das Fachforum soll den Beteiligten Möglichkeiten zum kontinuierlichen Informationsaustausch bieten.	✓ ?
31	Die BGE weist detailliert aus, wie sie mit Eingaben aus dem jeweils vorangegangenen Fachforum Teilgebiete umgegangen ist und begründet ggfs. nicht erfolgte Umsetzungen von Empfehlungen.	?
32	Die Beratungsergebnisse des Fachforums Teilgebiete werden vom Vorhabenträger berücksichtigt. Der Vorhabenträger hat sie mit dem Vorschlag gem. § 14 Abs.2 dem BASE zu übermitteln.	?
35	BMU und BASE sind aufgefordert, das Fachforum Teilgebiet als Nachfolgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete umgehend vorzubereiten und einzurichten.	✓ ?



Klärungsbedarf



FORUM
KLÄRUNGSBEDARF

- ✓ Es soll etwa zweimal jährlich, ausgerichtet am Bedarf, ein Forum geben. Das BASE kann dieses einberufen.
- ✓ Die nicht-organisierte Zivilgesellschaft bekommt mit dem Forum einen „Raum“ zur Erörterung, zur Meinungsbildung und zur Positionierung, sowie zum kontinuierlichen Informationsaustausch, zur Vernetzung und zum Wissenstransfer.
- ✓ Hier können Delegierte gewählt und Vertreter*innen immer wieder erneut legitimiert werden. Sowie sich Delegierte Rückhalt holen („mit Hausmacht ausstatten“) und sich mit der entsendenden Gruppe rücksprechen.
- ? Wie das Forum konkret ausgestaltet ist und ob es zusätzlich zum Forum noch ein „Arbeits-Team“ für die kontinuierliche und frühzeitige Begleitung der Arbeitsschritte der BGE mbH durch eine kleine Gruppe von Delegierten braucht, ist im Workshop zu klären.



Klärungsbedarf



FORUM
KLÄRUNGSBEDARF

Dabei ist für das BASE wichtig:

- Es gibt **frühzeitige Beteiligungsmöglichkeiten** noch bevor die BGE mbH Sachstandsberichte veröffentlichen kann. So soll **wirkungsvolle Einflussnahme im Arbeitsprozess** ermöglicht werden.
- **Das Forum ist offen für alle**, auch für neue Teilnehmer*innen. Auch sie können reibungslos in den Prozess einsteigen.
- Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten, der **gemeinsame Fokus** liegt auf **Gemeinwohl** und **Generationengerechtigkeit**.
- Zur effizienten Begleitung der Arbeitsfortschritte unterstützt ein **Arbeitsteam**.

Auszug aus Vorschlag (siehe Anhang)



Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?
21	Das Fachforum Teilgebiete organisiert sich selbst nach dem Muster der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 StandAG.	?
24	Das Arbeitsprogramm des Fachforums Teilgebiete wird von einer Planungsgruppe erstellt, die sich aus jeweils drei Vertretern betroffener Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen, Bürgerschaft und Wissenschaft zusammensetzt und auf Vorschlag der Fachkonferenz Teilgebiete vom BASE berufen wird.	?



Klärungsbedarf



- ? Wie und wo informelle selbstorganisierte Elemente in den kooperativen Beteiligungsprozess integriert werden können, ist im Workshop zu klären.
- ? Wer bei der Erstellung des Arbeitsprogramms des Forums einbezogen werden soll (neben den vier oben erwähnten Akteursgruppen auch Vertreter*innen der jungen Generation und der formellen Institutionen BGE, NBG und BASE?) und welche Gruppe das Programm erstellt (eine eigene Planungsgruppe oder gleich das Arbeits-Team?), ist im Workshop zu klären.

Klärungsbedarf



Dabei ist für das BASE wichtig:

- Das BASE möchte der gesetzlich definierten Rolle als **Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung** gerecht werden und diese aktiv ausfüllen. Wir sehen uns daher auch als **Mitgestalter und Hüter des Verfahrens** und nicht ausschließlich als „Dienstleister/ Unterstützer der selbstorganisierten Zivilgesellschaft“. Deshalb möchten wir den **Beteiligungsprozess** und auch das **Forum** mit seinem **Arbeitsprogramm gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gestalten**. Aus unserer Sicht ist auch die Einbindung der BGE mbH und des NBG sinnvoll und mit ihnen abzustimmen.
- Wir ermöglichen die **Kooperation aller Akteure** untereinander und **entscheiden gemeinsam**, wann wo welche Themen besprochen werden, um **wirkmächtige Beteiligung** zu gewährleisten.
- Die Selbstorganisation wird aus heutiger Sicht als **informelles Element** verstanden, weil sie im StandAG für Schritt 2 der Phase 1 nicht ausdrücklich vorgesehen ist.
- Das BASE achtet in seiner Rolle als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Einhaltung der **Vorgaben des StandAG** und auf **Qualitätsstandards der Öffentlichkeitsbeteiligung**.
- Die **Selbstorganisation** ist in den kooperativen Beteiligungsprozess **integriert**, also kein eigenständig abgekapseltes Element.
- Alle Elemente des Verfahrens müssen für alle Beteiligten **über mehrere Jahre umsetzbar sein** und dürfen keinen Teilnehmenden überfordern. Dies gilt auch für Elemente der Selbstorganisation. Diese sollen **über mehrere Jahre stabil funktionieren** und nicht von der zeitlichen Verfügbarkeit und der Engagement-Bereitschaft einzelner Personen abhängen.

Auszug aus Vorschlag (siehe Anhang)

RESSOURCEN
KLÄRUNGSBEDARF

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?
23	Sie arbeitet anfangs mit der von der Fachkonferenz Teilgebiete beschlossenen Geschäftsordnung (GO) und wird durch eine vom BASE einzurichtende Geschäftsstelle (GS) unterstützt.	✓ ?
25	Den Teams für Vorbereitung / Konferenzleitung steht ein Verdienstaufschlag / Aufwandsentschädigung im Rahmen ihrer Tätigkeit zu.	?
26	Das Fachforum Teilgebiete verfügt über ein eigenes Budget, das beispielsweise für unabhängige wissenschaftliche Expertise genutzt werden kann.	?
29	Von der Geschäftsstelle des Fachforums zu erstellende Ergebnisprotokolle der Beratungstermine des Fachforums Teilgebiete werden auf der Informationsplattform des BASE nach § 6 StandAG veröffentlicht.	✓ ?



Klärungsbedarf

RESSOURCEN
KLÄRUNGSBEDARF

- ✓ Eine Zusammenarbeit braucht wieder eine Geschäftsordnung und organisatorische Unterstützung.
- ? Wie die Geschäftsordnung nach der Anfangsphase an den Folgeprozess angepasst werden soll, ist zu Beginn des Folgeprozesses zu klären.
- ? Der konkrete Unterstützungsbedarf zu welchem Zeitraum ist im Workshop zu klären, auch der Unterstützungsbedarf bei der Erstellung und Veröffentlichung der Protokolle und bei der Veranstaltungsorganisation.
- ? Danach ist BASE-intern zu klären, welche Unterstützung für welchen Zeitraum möglich ist (Klärung der internen Ressourcen und der haushalterischen Möglichkeiten) und ob diese z.B. auch teilweise durch digitale Tools möglich sein könnten.
- ? Klärung im Workshop, bei welchen Fragestellungen es unabhängiger wissenschaftlicher Expertise bedarf?



Klärungsbedarf

RESSOURCEN
KLÄRUNGSBEDARF

Dabei ist für das BASE wichtig:

- Eine konkrete **am Bedarf ausgerichtete Ressourcenplanung**, die über den Zeitraum bis zu den Regionalkonferenzen eine **Kontinuität der qualitativen Zusammenarbeit** und Austausches gewährleistet sowie **ko-kreatives gemeinsames Arbeiten** ermöglicht.
- Keine Doppelung von Kompetenzen herbeiführen (vgl. NBG)
- Wir streben eine **Einigung** auf gemeinsame Fragestellung für wissenschaftliche Gutachten an, um konfrontative Gutachten-Gegengutachten-Dynamiken zu minimieren. Bei einer Nichteinigung prüfen wir die Möglichkeit für gesonderte Expertise.

NÄCHSTE SCHRITTE

Vertiefende Klärung der Bedarfe und Austarieren der Interessen in den kommenden Workshops für ein gemeinsam gestaltetes Folgeformat bis zu den Regionalkonferenzen.

FAZIT

- Eine anspruchsvolle Weiterentwicklung des Beteiligungsverfahrens nach § 5 Abs. 3 bedarf der Klärung offener Punkte durch alle beteiligten Akteure (gemeinsame Prozessgestaltung).
- Wir sehen große Chancen, die Bedürfnisse und Interessen in den kommenden Workshops zu klären und auszutarieren und gemeinsam einen Beteiligungsprozess bis zu den Regionalkonferenzen zu gestalten.



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klarungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klarungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?	Kommentar
1	Im wissenschaftsbasierten, partizipationsorientierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren nach StandAG soll das Fachforum Teilgebiete als zusätzliches Format nach § 5 StandAG	✓	
2	durch Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftler	✓	und junge Generation
3	insbesondere die Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete durch die BGE verfolgen	✓	
4	einen kritischen Informationsaustausch zu Arbeitsschritten, IT-Entscheidungssystemen und Entscheidungen der BGE mbH in Vorbereitung des Vorschlags von Regionen zur übertägigen Erkundung unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen ermöglichen	✓	
5	den mit zunehmendem Detaillierungsgrad erfolgenden Ersatz der Referenzdaten durch die dann verfügbaren ortsspezifischen Daten die Eingrenzungen der Teilgebiete seitens der BGE zu verfolgen	✓	

Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klarungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klarungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?	Kommentar
6	den betroffenen Gebietskörperschaften und der Öffentlichkeit kontinuierliche Einblicke in das Verfahren eröffnen	✓	
7	die Beratungsergebnisse dokumentieren	✓	
8	Erfahrungen und Kenntnisse der Akteure für die Durchführung der Regionalkonferenzen nach § 10 StandAG erhalten und erweitern.	✓	
9	Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung beruft das Fachforum Teilgebiete mindestens zweimal jährlich ein.	✓ ?	Konkrete Ausgestaltung des „Forums“ im Workshop zu klären
10	Das Fachforum Teilgebiete wird öffentlich ein- oder zweitägig in einem geeigneten Konferenzformat mindestens als hybride Veranstaltung möglichst an Wochenendterminen durchgeführt.	✓	

Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klarungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klarungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?	Kommentar
11	Das Arbeitsprogramm des Fachforums Teilgebiete orientiert sich an Haltepunkten wie:	✓	
12	Auswertung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete durch die BGE	✓	
13	Entwicklung der Methodik der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen	✓	
14	Pilotierung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen	✓	
15	Entwicklung der Methodik der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien	✓	
16	Anwendung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen	✓	
17	erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien.	✓	

Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klarungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klarungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?	Kommentar
18	Die BGE veröffentlicht aussagefähige Sachstandsberichte als Grundlage für die Beratungen mindestens zweimal jährlich sechs Wochen vor dem Beginn des Fachforums Teilgebiete.	✓?	Geeignete Grundlagen für Beratungen mit BGE zu klären
19	Dies beinhaltet unter anderem eine Darstellung der weiteren Eingrenzungsschritte und aktualisierte Karten mit weiterhin geeigneten Gebieten.	✓?	Mögliche Inhalte mit der BGE zu klären
20	Unberührt davon sind die Aufgaben des BASE gemäß § 5 StandAG, nach dem die Öffentlichkeit frühzeitig und während der Dauer des Standortauswahlverfahrens umfassend und systematisch über die Ziele des Vorhabens, die Mittel und den Stand seiner Verwirklichung sowie seine voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und über die vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligungsformate zu beteiligen ist.	✓	
21	Das Fachforum Teilgebiete organisiert sich selbst nach dem Muster der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 StandAG.	?	Ausgestaltung und Integration von Elementen der Selbstorganisation in den Beteiligungsprozess unter Beachtung des gesetzlichen Handlungsrahmen im Workshop zu klären

Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klarungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klarungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓ ?	Kommentar
22	Dazu greift es auch auf die Erfahrungen und Evaluation der Fachkonferenz zurück und versteht sich auch weiter als lernendes Beteiligungsformat.	✓	
23	Sie arbeitet anfangs mit der von der Fachkonferenz Teilgebiete beschlossenen Geschäftsordnung (GO) und wird durch eine vom BASE einzurichtende Geschäftsstelle (GS) unterstützt.	?	Anpassung der GO an Folgeprozess. Unterstützungsbedarf und -möglichkeiten klären
24	Das Arbeitsprogramm des Fachforums Teilgebiete wird von einer Planungsgruppe erstellt, die sich aus jeweils drei Vertretern betroffener Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen, Bürgerschaft und Wissenschaft zusammensetzt und auf Vorschlag der Fachkonferenz Teilgebiete vom BASE berufen wird.	?	Kooperation der Akteure bei der Erstellung des Arbeitsprogramms im Workshop und BASE-intern zu klären

Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klarungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klarungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?	Kommentar
25	Den Teams für Vorbereitung / Konferenzleitung steht ein Verdienstausschlag / Aufwandsentschädigung im Rahmen ihrer Tätigkeit zu.	?	Rechtliche und haushalterische Klärung notwendig (vgl. 21)
26	Das Fachforum Teilgebiete verfügt über ein eigenes Budget, das beispielsweise für unabhängige wissenschaftliche Expertise genutzt werden kann.	?	Rechtliche und haushalterische Klärung notwendig (vgl. 21)
27	Das Fachforum kann auch mit der Bitte um wissenschaftliche Unterstützung an das NBG herantreten.	✓?	Vorbehaltlich der Bereitschaft des NBG
28	Die BGE wie auch die Staatlichen Geologischen Dienste sind wichtige Ansprechpartner bei Planung und Durchführung des Fachforums Teilgebiete.	✓	
29	Von der Geschäftsstelle des Fachforums zu erstellende Ergebnisprotokolle der Beratungstermine des Fachforums Teilgebiete werden auf der Informationsplattform des BASE nach § 6 StandAG veröffentlicht.	✓?	Unterstützungsbedarf und -möglichkeiten im Workshop zu klären
30	Das Fachforum soll den Beteiligten Möglichkeiten zum kontinuierlichen Informationsaustausch bieten.	✓	



ANHANG

Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klarungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klarungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?	Kommentar
31	Die BGE weist detailliert aus, wie sie mit Eingaben aus dem jeweils vorangegangenen Fachforum Teilgebiete umgegangen ist und begründet ggfs. nicht erfolgte Umsetzungen von Empfehlungen.	?	Vorbehaltlich der Zustimmung der BGE und der spezifischen Ausgestaltung
32	Die Beratungsergebnisse des Fachforums Teilgebiete werden vom Vorhabenträger berücksichtigt. Der Vorhabenträger hat sie mit dem Vorschlag gem. § 14 Abs.2 dem BASE zu übermitteln.	?	Vorbehaltlich der Zustimmung der BGE und der spezifischen Ausgestaltung



Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klarungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klarungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?	Kommentar
33	<p>Begründung: Auf der Basis vielfältiger Stellungnahmen aus Zivilgesellschaft, Gebietskörperschaften, Verbänden und Fachbehörden berät die Fachkonferenz eine Vielzahl von Fragen und Kritikpunkten zum Zwischenbericht Teilgebiete des Vorhabenträgers BGE mbH. Der vorliegende Zwischenbericht Teilgebiete hat das Verfahren weniger vorangebracht als erwartet und lässt dabei so viele Fragen offen, dass deren weitere Klärung durch die BGE in einem transparenten Prozess erforderlich ist.</p>	✓	
34	Zwischen der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete mit der Fachkonferenz Teilgebiete und den späteren Regionalkonferenzen ist es notwendig, die weiteren Eingrenzungsschritte durch die BGE transparent zu machen und zur Diskussion zu stellen und die Ergebnisse formell in das Verfahren einzubeziehen.	✓	
35	BMU und BASE sind aufgefordert, das Fachforum Teilgebiet als Nachfolgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete umgehend vorzubereiten und einzurichten.	✓?	Konkrete Ausgestaltung des „Forums“ im Workshop zu klären

Detaillierte Betrachtung des Beschlusses der FKT zum Folgeformat für die Phase 1, Schritt 2

Legende

✓	Konsens
?	Klärungsbedarf
✓?	Geringfügiger Klärungsbedarf

Nr.	Vorschlag	✓ / ? / ✓?	Kommentar
36	Die Konferenz soll Schritt 2 der Phase 1 die Arbeit der BGE kritisch reflektieren und die Kontinuität der fachlichen Auseinandersetzung bis zu den Regionalkonferenzen sicherstellen.	✓	
37	Das Nationale Begleitgremium wird um Unterstützung des Fachforums Teilgebiete gebeten; ansonsten werden seine Aufgaben durch das Fachforum nicht berührt.	✓	
38	Die umfassende und systematische Information der Öffentlichkeit zum Standortauswahlverfahren über das Internet und andere geeignete Medien nach § 4 StandAG bleibt Aufgabe des BASE.	✓	